

Bürger-Post

67. Jahrgang

der Burgergemeinde Steffisburg



Natur- schönheiten



Bilder: Christian Schlapbach

| Aus dem Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| • Einladung zur Burgerversammlung vom 30. November 2015 | 4 |
| • Bericht des Präsidenten | 6 – 9 |
| • Forstseite | 10 – 11 |
| • Burgerspiegel | 12 – 18 |
| • Renovation Villa Schüpbach | 19 |
| • Voranschlag 2016 | 20 – 21 |
| • Gratulationen | 22 |
| • Ihre Seite | 23 |
| • Fotorätsel | 24 |

KONTAKTE

VERWALTUNG

| | | |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| Präsident | Schlapbach Christian | 033 / 437 55 02 |
| Burgerschreiberin und Kassierin | Barben Silvia | 033 / 438 09 88 |
| Mail | burgergemeinde@steffisburg.ch | |

FORSTBÜRO

| | | |
|-----------------|------------------------|-----------------|
| Förster | Allenbach Daniel | 033 / 438 09 87 |
| Forstsekretärin | Pfander Hanni | 033 / 438 09 89 |
| Mail | forsten@steffisburg.ch | |

| | | |
|----------|-----------------------------------|-----------------|
| Adresse | Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg | |
| Fax | | 033 / 438 09 85 |
| Homepage | www.burgergemeinde-steffisburg.ch | |

| | | |
|---------------------|---------------------------|-----------------------|
| Büro-Öffnungszeiten | Montag, Mittwoch, Freitag | von 08.00 – 12.00 Uhr |
|---------------------|---------------------------|-----------------------|

BURGERRAT

| | | GEWÄHLT | AMTSZEIT BIS |
|-----------------|----------------------|--|-----------------|
| Präsident | Schlapbach Christian | als Burgerrat 2005 als Präsident 2009 | 2008 2016 |
| Vizepräsidentin | Frey-Rychiger Katrin | als Burgerrat 1997 als Vizepräsidentin 2004 | 2003 2017 |
| Burgerräte | Stauffer Sandro | 2009 | 2016 |
| | Spring Gerhard | 2012 | 2015 |
| | Baumann Marlis | 2015 | 2018 |

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

BANNWARTE

| | | |
|--------------------------|-------------------|-----------------|
| Bezirk | | |
| Hartlisberg - West - Ost | Schlapbach Rudolf | 033 / 437 48 65 |
| Muri - Zulg - Stutz | Spring Heinz | 033 / 437 72 41 |

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

| | |
|---|---------------|
| Finances Publiques | seit Mai 2006 |
| AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil | |
| vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV | |

WINTERFERIEN

Unser Büro - Forstsekretariat und Verwaltung - an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt offiziell von Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis Sonntag, 10. Januar 2016 geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 30. NOVEMBER 2015, 20.00 UHR

HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE STEFFISBURG, SAAL, 3612 STEFFISBURG

TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
 - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
 - Protokoll der Bürgerversammlung vom 04. Mai 2015
 - Wahl der Stimmenzähler

2. Berichte:
 - des Präsidenten
 - des Försters

3. Genehmigung Abrechnung Investitionskredit Sanierung Waschhaus

4. Voranschlag 2016: Genehmigung
 - Laufende Rechnung Forst
 - Laufende Rechnung Bürgergut
 - Investitionskredite: Planung
 Liegenschaften Renovationsarbeiten
 Sanierung Villa Schüpbach

5. Wahlen
- 5.1. Wiederwahl Mitglied Burgerrat

6. Genehmigung des angepassten Reglements über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg

7. Verschiedenes

Das detaillierte Budget 2016 und das angepasste Reglement über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg können vorschriftsgemäss im Verwaltungsbüro der Bürgergemeinde Steffisburg eingesehen werden.

Anschliessend an die Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen.
Das erste Getränk wird von der Bürgergemeinde offeriert.



Bild: Katrin Frey-Rychiger

RÜCKBLICK AUF DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 04. MAI 2015

Der Bürgergemeindepräsident konnte 61 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 3 nicht stimmberechtigte Personen begrüßen.

Im Mai 2015 wohnten in Steffisburg 334 Bürger – 139 Bürger und 195 Bürgerinnen. Im Stimmregister für auswärtige Bürger sind 39 BürgerInnen eingetragen. Das ergibt total 373 stimmberechtigte Personen.

Der Versammlung wurde der Antrag zum Verkauf des Felsenkellers am Zulgrain unterbreitet. Die Stimmberechtigten genehmigten den Verkauf einstimmig zu einem Preis von CHF 30'000.00.

Jahresrechnung 2014: Der Forst schliesst mit einem kleinen Defizit von CHF 1'319.52 ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 40'000.00. Die Forstrechnung wurde wie vorgesehen mittels Forstreservfonds ausgeglichen.

Die Rechnung Bürgergut schliesst mit einem Netto-Ertrag von CHF 56'065.98 ab – rund CHF 13'500.00 besser als budgetiert.

Der Präsident informiert über die Jahresziele 2014:

- Ein Renovationskonzept für die Villa Schüpbach liegt vor.
- Eine Einigung über die Erfüllung der räumlichen Forderungen der Tigerente und den dafür zu entrichtenden Mietzins ist erzielt und das weitere Vorgehen vertraglich abgesichert.
- Die Interessen der Bürgergemeinde sind bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts der Einwohnergemeinde gewahrt.
- Der Verkauf des Felsenkellers wird gemäss den Vorstellungen der Bürgergemeinde abgewickelt.
- Die Standortfrage für eine Holzschnitzelfeuerung ist, sofern die Zonenfrage geklärt ist, festgelegt und die Zusammenarbeit mit der NetZulg AG ist geregelt.
- Die Bürgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Burgerrat und Bürgerbüro

Das zu Ende gehende Jahr 2015 wurde in unserer Bürgergemeinde wesentlich durch folgende Ereignisse geprägt:

Der Nationalbankentscheid vom 15.02.2015 über die Aufhebung des Euromindestkurses von CHF 1.20, hat grossen Einfluss auf die Holzpreise und somit auch auf unsere Forstrechnung 2015.

Während der Sommer – Schulferien wurden in der Villa Schüpbach die über 100 Jahre alten, teilweise stark verrosteten, sanitären Gussleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt.

Der Verkauf des Felsenkellers am Zulgrain konnte gemäss den Vorstellungen der Bürgergemeinde abgewickelt werden.

Eine Arbeitsgruppe des Burgerrates hat einen Entwurf für ein neues Einbürgerungsreglement ausgearbeitet.

Wie jedes Jahr darf ich an dieser Stelle all denjenigen meinen verbindlichen Dank aussprechen, die mich mit Rat und Tat unterstützen. Dieser geht vorab an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Burgerrat.

Unserem Förster Daniel Allenbach gebührt, zusammen mit den Bannwarten Heinz Spring und Ruedi Schlapbach sowie den Waldarbeitern, Dank und Anerkennung für die grosse Arbeit im Forst. Mein Dank geht aber auch an unsere Burgerschreiberin/ kassiererin Silvia Barben sowie an Hanni Pfander, unsere Forstsekretärin. Zusammen bilden sie ein professionelles und effizientes Team. Schliesslich danke ich unseren „Hofhistorikern“ Peter Frey und Hans Jakob Joder für ihre Arbeit, die sie freiwillig und mit viel Herzblut erbringen.

Nun zu den einzelnen Geschäften:

Überbauung Oberdorf – Scheidgasse

Nach dem Rückzug der Migros aus der geplanten Überbauung mit dem Einkaufszentrum wird das Projekt redimensioniert. Die entsprechende Überbauungsordnung (ÜO) ist zur Vorprüfung beim AGR und wird im Verlaufe Dezember 2015 / Januar 2016 öffentlich aufgelegt. Die BG wird die ÜO auf die Auswirkungen bezüglich ihrer Liegenschaften überprüfen. Für die BG ändert sich die Lage insofern, als dass die geplante Zufahrt in die Einstellhalle an der Scheidgasse nur noch von den Bewohnern der Wohnhäuser benutzt wird. Der Kundenverkehr für die Geschäfte wird wie bisher über die Oberdorfstrasse in die bestehende Einstellhalle fliessen. Das geplante Gesundheitszentrum ist nicht mehr in der Neuüberbauung vorgesehen.

Wärmeverbund Oberdorf – Scheidgasse

Der Kanton hat den vorgeschlagenen Zonentausch der sogenannten Pfarrhausparzelle mit einem Grundstück der Bürgergemeinde an der Scheidgasse vis-à-vis der HPS definitiv abgelehnt. Eine Neuurteilung kann erst im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung des Zonenplans der Gemeinde Steffisburg vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Arbeiten werden durch die Gemeinde Steffisburg im kommenden Jahr in Angriff genommen. Bis zu deren Abschluss kann es gut und gerne vier bis fünf Jahre dauern. Um den Interessenten für einen Anschluss an eine Fernwärmanlage eine Alternative bieten zu können ist die NetZulg AG bereit, ein Gasheizblockwerk zu erstellen. Die Esther-Schüpbach-Stiftung hat der NetZulg AG die Bewilligung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Gasheizblockwerk in den Räumen der bisherigen Heizung erteilt. Bei einer positiven Beurteilung könnte das Fernwärmenetz erstellt werden und in einer späteren Phase müsste dann nur noch auf den neuen Wärmeerzeuger – eine Holzsnitzelfeuerung – umgestellt werden. Die Bürgergemeinde zieht sich bis zum Vorliegen der Ergebnisse der überarbeiteten Zonenplanung aus dem Projekt zurück. Die NetZulg AG trägt bis zu diesem Zeitpunkt die alleinige Verantwortung.

Zu den Liegenschaften:

Villa Schüpbach

Während der vergangenen Sommerferien wurden die verrosteten internen Sanitärleitungen ersetzt. Somit konnte die Gefahr eines Leitungsbruchs behoben werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka CHF 18'000.- und werden über den allgemeinen Investitionskredit abgerechnet.

Die Energieberatung hat sich ebenfalls mit der Verbesserung der Wärmeisolation der Gebäudehülle auseinandergesetzt und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Für die vorgesehenen Renovationsarbeiten liegen die Richtofferten vor. Der Burgerrat stellt der Burgerversammlung den Antrag auf Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 400'000.-. Damit sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Ersatz der bestehenden Fenster durch Fenster nach neuem Standard bezüglich Wärmeisolation.
- Isolation des Estrichbodens
- Neuer Aussenanstrich zur Erhaltung der Bausubstanz
- Renovation des Badzimmers im 1. Obergeschoss

Es ist klar ersichtlich, dass diese Arbeiten einerseits dem Werterhalt des Gebäudes dienen und andererseits eine Reduktion des Energieverbrauches mit sich bringen sollen. Mit einem Kostenbeitrag der Denkmalpflege kann gerechnet werden. Die Arbeiten werden aufgeteilt, ein erster Block startet während der Frühlingsferien 2016. Da der Park der Villa Schüpbach während des Kantonalen Jodlerfests im Juni 2016 als Austragungsort für die Alphornwettvorträge dienen wird, kann das Gros der Arbeiten erst nach Abschluss des Jodlerfests in Angriff genommen werden.

Waschhaus

Der Betrieb in den Räumlichkeiten läuft zur Zufriedenheit der HPS. Die Schlussabrechnung für die Bauarbeiten liegt vor und der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung deren Genehmigung.

Pavillons, KITA Tigerente

Die Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Vereins Tigerente haben ergeben, dass in absehbarer Zeit kein Ausbau ihres Angebotes vorgesehen ist. Damit wird das Ausbauprojekt für die Pavillons bis zum Vorliegen neuer und mit entsprechenden Verträgen abgesicherter Erkenntnisse sistiert.

Bauernhaus

Zurzeit plant die Mieterin des Bauernhauses einen Ausbau ihres Angebotes in der Kinder- bzw. Jugendlichenbetreuung. Entscheidend wird dabei die Haltung der zuständigen Kantonalen Behörden sein. Ein Ausbau des Angebots hätte auch bauliche Auswirkungen zur Folge. Die vorhandene Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Bauernhauses zeigt die Möglichkeiten und finanziellen Folgen auf. Zurzeit können jedoch noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Der Burgerrat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Bevor er sich planerisch und finanziell engagiert erwartet er aber verbindliche schriftliche Zusagen der Beteiligten.

Stöckli

Das bestehende Mietverhältnis wird aufrechterhalten. Eine Sanierung wird erst bei Vorliegen von klaren Vorstellungen für eine zukünftige Nutzung wieder ins Auge gefasst.

Verkauf Felsenkeller Zulgrain

Der von der Burgerversammlung im Mai 2015 genehmigte Verkauf des Felsenkellers am Zulgrain an die Familie Krähenbühl wurde gemäss Kaufvertrag abgewickelt. Der vereinbarte Kaufpreis von CHF 30'000.00 wurde der Forstrechnung gutgeschrieben.

Soweit die aktuellen Informationen über die Liegenschaften.

Zum neuen Einbürgerungsreglement:

Das bestehende Reglement muss dem neuen Eherecht entsprechen. Eine blossе Anpassung reicht nicht und macht eine komplette Neufassung notwendig. Der Kanton stellt dazu ein Musterreglement zur Verfügung. Der Burgerrat hat das Musterreglement übernommen und nur in wenigen Punkten den Besonderheiten der Burgergemeinde Steffisburg angepasst. Das Musterreglement wurde auch bereits von anderen Burgergemeinden übernommen. So entspricht das in Kraft getretene neue Einbürgerungsreglement der Burgergemeinde Thun dem Musterreglement des Kantons.

In den letzten 10 Jahren konnten keine Neueinbürgerungen mehr vorgenommen werden. Zwar haben immer wieder Persönlichkeiten aus der Gemeinde Steffisburg ihr Interesse an einer Einbürgerung angemeldet. Nach Kenntnisnahme über die zu entrichtenden Einbürgerungsgebühren haben aber alle bedauerlicherweise ihr Interesse zurückgezogen. Eine breitere Verankerung der Burgergemeinde in der Bevölkerung von Steffisburg ist sicher in unserem Interesse. Der Burgerrat hat daher die Gebühren für die Einbürgerung gesenkt und diese den Gebühren anderer Burgergemeinden angepasst. Somit sollte für Interessierte die Schwelle für eine Einbürgerung auf eine verträgliche Höhe gesenkt werden.

Der Entwurf für das neue Einbürgerungsreglement liegt im Bürgerbüro zur Einsicht auf. Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung die Genehmigung des neuen Reglements. Nach der Genehmigung durch die Burgerversammlung wird das Reglement vor dem Inkrafttreten noch dem Kanton zur Freigabe vorgelegt werden müssen. Da es dem Musterreglement des Kantons entspricht, sollte dies eine reine Formsache sein.

Beurteilung der Zielsetzungen des Burgerrates für das Jahr 2015 zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Bürgerpost:

| Jahresziele 2015 | Stand Mitte Oktober 2015 |
|--|---|
| Ein Renovationskonzept für die Villa Schüpbach liegt vor. | Das Renovationskonzept liegt vor und der Burgerversammlung wird ein Investitionskredit beantragt. Beurteilung: Ziel erreicht |
| Eine Einigung über die Erfüllung der räumlichen Forderungen der Tigerente und den dafür zu entrichtenden Mietzins ist erzielt und das weitere Vorgehen vertraglich abgesichert. | Der Verein Tigerente ist zurzeit nicht in der Lage eine Verpflichtung für den Ausbau der Pavillons einzugehen. Beurteilung: Ziel auf später verschoben |
| Die Interessen der Burgergemeinde sind bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts der Einwohnergemeinde gewahrt. | Die Burgergemeinde verfolgt die Entwicklung des Sportstättenkonzepts aufmerksam und wird ihre Interessen im Rahmen des Vorvertrages mit der Einwohnergemeinde wahren. Beurteilung: Ziel wird weiter verfolgt |

| Jahresziele 2015 | Stand Mitte Oktober 2015 |
|---|---|
| Der Verkauf des Felsenkellers wird gemäss den Vorstellungen der Burgergemeinde abgewickelt. | Der Verkauf wurde gemäss den Vorstellungen der Burgergemeinde abgewickelt. Beurteilung: Ziel erreicht |
| Die Standortfrage für eine Holzschnitzfeuerung ist, sofern die Zonenfrage geklärt ist, festgelegt und die Zusammenarbeit mit der NetZug AG ist geregelt. | Eine Neubeurteilung kann erst nach Abschluss der Revision der Ortsplanung 2019 – 2020 vorgenommen werden. Beurteilung: Ziel wird später wieder aufgenommen |
| Die Burgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr. | Die Burgergemeinde verfolgt die Entwicklung der Planung im Oberdorf aufmerksam und behält sich eine Einsprache oder Rechtsverwahrung beim Vorliegen der Überbauungsordnung vor. Beurteilung: Ziel wird weiter verfolgt |

Soweit die grossen Brocken. Die Arbeit droht dem Burgerrat nicht auszugehen. Wir werden an der Klausursitzung zu Beginn des Jahres 2016 wieder eine Gesamtschau über unsere Herausforderungen vornehmen und nach Lösungen suchen. Wiederum wird dabei die Forstrechnung ein Thema sein. Die erneute Senkung der Holzpreise im Nachgang zur Freigabe des Wechselkurses des Frankens verlangt nach neuen Ideen.

Die Burgerversammlung wird auch in den kommenden Jahren immer wieder zu wichtigen Geschäften Stellung nehmen können.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen schöne und geruhsame Festtage und hoffe mit ihnen auf ein glückliches neues Jahr.

Der Präsident
Christian Schlapbach



Bilder: Katrin Frey-Rychiger / Christian Schlapbach

FORST

Dienstjubiläen Erb Hans und Berger Michael

Der Burgerrat und die Burgergemeinde danken Erb Hans und Berger Michael ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre langjährige Treue zur Burgergemeinde Steffisburg.

Wir gratulieren den Jubilaren

- Erb Hans 30 Jahre
- Berger Michael 20 Jahre



Bild: Katrin Frey-Rychiger

Austritt Kunz Daniel



Der Burgerrat und die Burgergemeinde danken auch Daniel Kunz ganz herzlich für seinen grossen Einsatz und seine langjährige Treue zur Burgergemeinde Steffisburg. Daniel hat sich entschieden, per Ende 2015 das Arbeitsverhältnis mit der Burgergemeinde zu beenden.

Für Deine Zukunft wünschen wir Dir von Herzen nur das Beste!

Neue Angebote Brennholz: Bündel und Anfeuerholz

Brennholzbündel fürs Cheminée

Habt Ihr Euch in der Vergangenheit auch manchmal schwergetan mit dem Herumtragen der Brennholzsäcke? Dann ziehen Sie vielleicht unsere neue Möglichkeit in Betracht...

Seit diesem Jahr bereitet Anneler Werner unser Brennholz auf und hat nun erste Brennholzbündel bereitgestellt. 2 Brennholzbündel entsprechen ca. einem Sack Brennholz. Das Holz kann ab sofort also auch in dieser Form bezogen werden.

| | | | | |
|----------------------|------|-----------|------|-----------|
| Kosten Buche Bündel: | 33cm | CHF 11.00 | 25cm | CHF 12.00 |
| Kosten Tanne Bündel: | 33cm | CHF 10.00 | 25cm | CHF 11.00 |



Anfeuerholz - "Spitli"

Ab sofort bieten wir auch Anfeuerholz an. Die Spitli sind abgefüllt in Papiersäcke zu ca. 5 kg und kosten pro Sack CHF 8.00.

Wir beziehen das Anfeuerholz von der Stiftung Bubenberg in Spiez, die das Holz mit ihren Leuten aufbereitet.



Bilder: Hanni Pfander

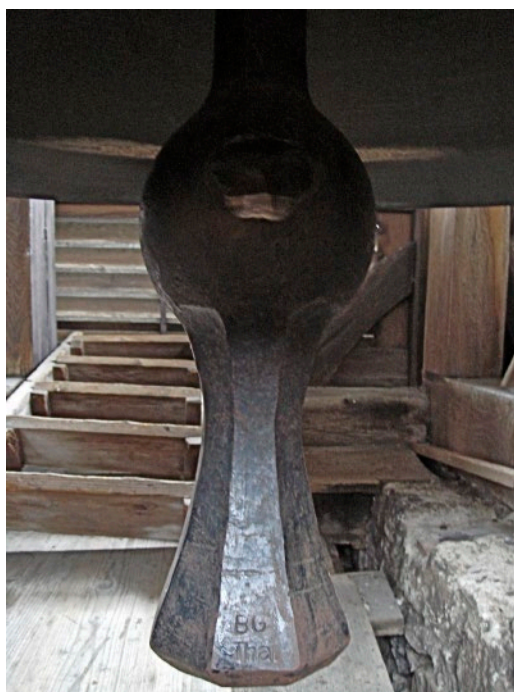
Burgerspiegel / 2015 / 2

Die Glocken der Dorfkirche von Steffisburg und ihre Botschaft (1. Teil)

Warum gibt es Kirchenglocken? Sinn und Zweck des Kirchenglockengeläuts

Glocken gehören zu den ältesten Musikinstrumenten der Menschheit. Über Jahrtausende wurden Glocken in verschiedensten Kulturen immer wieder benutzt, um Ordnung in den Tagesablauf der Menschen zu bringen. Dem Rhythmus der Glocken und ihrem Klang waren im christlichen Abendland vom frühen Mittelalter an Zeiten der Arbeit und Musse wie auch Gebets-

zeiten zugeordnet. Die Ordnung inspirierte abendländische Menschen zu hohen geistigen und kulturellen Leistungen. Einen direkten Bezug zum ordnenden Klang der Glocken erkennen wir auch bei Friedrich Schiller, der als **Motto** zu seinem Gedicht *Das Lied von der Glocke* 1799 in alter lateinischer Tradition geschrieben hat: **Vivos voco - Mortuos plango - Fulgura frango** (die Lebenden ruf' ich - die Toten beklag' ich - die Blitze brech' ich). Und dass auch Schiller von der Ordnung des Klanges inspiriert war sehen wir im erwähnten Gedicht, das beginnt mit: *Fest gemauert in der Erden, Steht die Form aus Lehm gebrannt - Heute muss die Glocke werden - Frisch Gesellen, seid zur Hand - Von der Stirne heiss, Rinnen muss der Schweiss - Soll das Werk den Meister loben, Doch der Segen kommt von oben.* Und endet mit der



Klöppel grosse Glocke

Strophe: *Jetzo mit der Kraft des Stranges - Wiegt die Glock' mir aus der Gruft, - Dass sie in das Reich des Klanges - Steige, in die Himmelsluft. - Ziehet, ziehet, hebt! - Sie bewegt sich, schwebt, - Freude dieser Stadt bedeute, - Friede sei ihr erst Geläute.* Glocken sind seit alters die grössten und verbreitetsten Freiluftinstrumente. Von Anfang an hatten sie auch religiöse Bedeutung, sei es um böse Geister zu vertreiben oder gute Geister anzulocken, wodurch sie im religiösen Ritus einen heiligen Ort schützen konnten. Glocken wurden auch profan zur Signalgebung benutzt, weil ihr Ton über weite Entfernungen zu hören war. Schon im 4. Jahrhundert n.Chr. dienten Glocken den Klöstern als Signalgeber, um die Mönche zu den täglichen Gebetszeiten und Gottesdiensten zusammenzurufen. Der Leitspruch der Benediktinermönche, die ab dem 5. Jahrhundert Glocken für Kirchen gossen, hiess: *Ad Majorem Dei Gloriam* (zur grösseren Ehre Gottes). Der Brauch der Signalgebung im religiösen Kultus hat sich bis heute in Kirchen verschiedenster Denominationen erhalten. Die bis heute gültigen Funktionen des Glockenläutens sind: zum Gottesdienst einzuladen, beim Gottesdienst auf besondere Vorgänge (Taufe, Einsegnung, Trauung) hinzuweisen und nicht in der Kirche Anwesende zum teilnehmenden Gebet aufzurufen. Trotz der im frühen Christentum vorhandenen Ablehnung

des Glockengeläuts wegen der möglichen, heidnisch-magischen Verwendung behielt diese Funktion im Mittelalter gewisse Bedeutung: viele Glockeninschriften aus der Zeit bezeugen, dass man dem Glockenklang die Macht zutraute, Unwetter zu vertreiben und Unglück fernzuhalten. Auch die Benützung von Glocken zu weltlichen Zwecken hat sich bis heute erhalten. So gehört das Glockengeläute zum unverzichtbaren Ritual in einer weithin sakrallosen Gesellschaft, als Läuten zu besonderen Ereignissen; erwähnt seien das Läuten der Glocken zum Jahreswechsel und bei der Einsetzung von Behörden, das Sturmläuten bei Feuersbrünsten und Naturkatastrophen sowie der alltägliche Glockenklang zur Stundenanzeige. Meist aber wird das Glockengeläute als Stimme der Kirche verstanden und da ein Geläute unterschiedlich geläutet werden kann, werden damit, wie bei einer Sprache, verschiedene Informationen weitergegeben. Variationsmöglichkeiten bestehen in der Art der Zusammenstellung von mehreren oder im Alleinläuten einzelner Glocken sowie in den unterschiedlichen Läute- und Anschlagsarten einzelner Glocken.

Herabnahme der alten Glocken vom Kirchturm Steffisburg, anno 1862

Über die bis 1862 im Kirchturm Steffisburg vorhandenen 3 Glocken und deren Widmungen erfahren wir vom damaligen Pfarrvikar von Rütte Näheres. Er hatte am Vortag der Glockenabnahme, am 10. August 1862 zur Abnahme eine Predigt gehalten. Daraus einige Zitate:

Nun haben sie ausgedient - diese alten, ehrwürdigen Glocken. Zum letzten Male haben wir vorhin ihren Dreiklang vernommen; zum letzten Male haben sie uns heute gottesdienstlich gestimmt; und wiewohl sie durch ihren langen Gebrauch abgenutzt sind und an Reinheit verloren haben, haben sie doch eigenthümlich in unsere Ohren und Herzen hereingeklungen als wollten sie die Erinnerung an vergangene Zeiten des Segens und der Heimsuchung in uns neu beleben.



Meister Joh. Lehmann von Steffisburg, 1862 am Werk

Wollt ihr das Abschiedslied der alten Glocken in einem Wort zusammengefasst hören, so nehmet als solches hin, was Gott durch seinen Propheten Jesajas geredet: Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer. Von dieser Gnade und diesem Friedensbunde unseres Gottes sind unsere Glocken Zeugen aus alten Zeiten. Allem Anscheine nach ist die Kleinste die Älteste von ihnen; sie mag als das Stammglöcklein, als das alte Kapellglöcklein, wohl bei fünfhundert Jahren (1862!) mit ihrem Klange unser Gelände erfüllt haben und wiederholte immer neu den Lobpreis und die Bitte, die sie als Inschrift in lateinischer Sprache trägt: O König der Ehren, Christus, komme zu mir mit deinem Frieden, O REX GLORIE - KRISTE - VENI MIHI - CUM PACE. Die Glocke war um 1380 gegossen

worden und ist als Letzte vom 3er-Geläut vor 1862 noch vorhanden! Nach dem Herablassen der Glocken vom Turm am 11.8.1862 durch Zimmermann Joh. Lehmann von der Wolfgrube, Steffisburg, der den Rüstplatz bei der oberen Käserei unterhalb der Kirche eingerichtet hatte, wurden die Glocken auf Wagen verladen und abgeführt. Im Gegensatz zu den zwei grösseren Glocken wurde die Kleinste nicht eingeschmolzen, sondern im Schulhaus Heimberg installiert. 1956 gelangte sie von dort ins Schlossmuseum Thun, wo sie bis vor kurzem auf einem Podest der Schlosstreppe zu sehen war. Nötig wäre, dass die über ein halbes Jahrtausend alte, ehrwürdige Glocke an ihren historischen Wirkungsort in Steffisburg zurückkehrte!



Vikar von Rütte sagt in der Predigt zur Glockenabnahme weiter: *Zu ihr (Kleinste) gesellte sich dann die mittlere Glocke, gegossen im Jahre 1424; sie stimmte mit ein in jener Sprüchlein: O König der Ehren, Christus, komme zu uns mit deinem Frieden. Als Jüngste kam beinahe zweihundert Jahre später die Grösste hinzu. Gegossen im Jahr 1606 trägt sie als Wahlspruch die Einladung: Dir ruf ich frommer lieber Christ, zu deinem Heiland Jesu Christ, denn sonst kein Heil noch Leben ist - Aus dem Feuer floss ich, Abraham Zeender zu Bern goss mich. Ihr seht, unsere Glocken stammen aus 3 verschiedenen Zeiten und doch stimmen sie zusammen & verkündigen uns gemeinsam Christum, den Friedefürsten, den Heilbringer, den Lebenspender. Ihr seht ferner; die beiden älteren Glocken reichen bis in die katholische Zeit zurück, wo der Pabst zu Rom mehr galt*

Älteste Steffisburger-Glocke, um 1380

als Christus im Himmel. Ach, wie mochte damals das Geläute unserer Glocken geklungen haben wie wehklagendes Seufzen nach besseren Zeiten. Und sie haben bessere Zeiten erlebt; sie durften im Jahre 1528 die Reformation einläuten, sie durften 's mit hellem Klang verkündigen: das Licht des Evangeliums ist wieder auf den Leuchter gestellt. Was für Zeiten haben auch sonst die Glocken während der langen Reihe von Jahrhunderten, da sie ihren Wächterruf da oben erschallen liessen, erlebt: Zeiten des Krieges und des Friedens, der Theuerung und des Überflusses! Erinnert euch, wie sie die Söhne des Landes ins Feld riefen, ach! zu blutigem Religionskriege gegen die katholisch gebliebenen Brüder, die unsere Väter vom evangelischen Glauben weg wieder unter das harte Joch des Pabstes zwingen wollten. Erinnert euch, wie oft schwere Krankheiten sich über unserm Lande gelagert, wie schrecklich vor zweihundert Jahren der „Schwarze Tod“ gehaust, dass grosse Ortschaften von Menschen fast entleert wurden; wie oft theure Zeiten es durchzogen, und noch im Anfange dieses Jahrhunderts eine schwere Theuerung Viele an den Rand des Hungertodes brachte. Wie mochte in diesen Zeiten der Noth und Drangsal der Klang der Glocken als ein Nothschrei der hart Bedrängten, als ein Angstruf der Sterbenden zum Himmel geschrien haben: Christus komm' zu uns mit deinem Frieden. Und Christus hat sich der Hülfesuchenden erbarmt. Er hat den Verheerungen schrecklicher

Krankheiten gewehrt. Er hat auf theure Zeiten die Erde gesegnet, dass sie uns die Fülle dessen gab, was wir zum Leibesleben bedürfen. Ja, Christus ist mit seinem Frieden gekommen und hat Tage des Heils über uns aufgehen lassen. Und wie ein Friedenslied stimmte das Geläute der Glocken die Gemüther zu fröhlichem Danke gegen den, der auch in Züchtigung Gedanken des Friedens, des Heils hat. Heute aber möchten sie es zum Abschied unsern Herzen tief einprägen: die Zeiten der Noth und des Elends, die mit Riesenkraft euch verschlingen

wollten, sind hingefallen; aber die Gnade eures Gottes ist nicht von euch gewichen und der Bund seines Friedens nicht hingefallen. O, so erkennet denn, wo eure Stärke liegt, wo euer Sieg. Gott ist eure beste Wehr und Waffe. Der Heiland ist's, der euch schützt und erhält in Noth und Tod. Darum erbauet euch auf ihn, den Felsen eures Heils. Auf ihn erbauet eure Häuser, eure Gemeinden, das ganze Vaterland.



Pest-, Grippe- & Choleraepidemien früher - tempi passati ?

Die heutigen Glocken im Kirchturm Steffisburg - Geläute und Widmungen

Unser Kirchengeläute in Steffisburg, **in Es-Dur** gestimmt, stammt aus dem Jahre 1862; die 4 Glocken wurden von der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau gegossen, die es noch gibt! Die genauen Gründe, weshalb 1862 im Kirchturm neue Glocken installiert wurden, sind nicht bekannt. Die grösste, es-Glocke, 137cm Ø, wiegt 1670 kg; die nächstkleinere, g-Glocke (11h/20h Glocke), 110cm Ø, ist 860 kg; die zweitkleinste, b-Glocke (16h Glocke), 92cm Ø, wiegt 489 kg; die kleinste, es“-Glocke, 68cm Ø, ist 215 kg. Die Glocken wurden mit Beiträgen der Kirchgemeinde (Kirchenmusikfonds von 1781) und privaten Spenden finanziert, der Staat gewährte einen Beitrag von 600.-Fr. Im Güterausscheidungsvertrag von 1881 zwischen Kirchgemeinde Steffisburg und den zu ihrem Bezirk gehörenden Einwohnergemeinden wurden die im Turm hängenden 4 Kirchenglocken mit 3234 kg Gewicht auf 12'289.20 Fr. geschätzt - eine stattliche Summe für die damalige Zeit! Auch zur Einweihung der neuen Glocken hielt Vikar von Rütte eine Predigt, die er unter das Wort aus Ps. 96,1.2 stellte. Einige Abschnitte daraus: *Die neuen Glocken, deren Töne zu hören die Gemüther längst mit der grössten Spannung geharret, haben mit Macht euch ergriffen, eure Schritte hieher zu lenken. Ihr seid gekommen, sie zu begrüßen, sie mit eurer Anwesenheit zu weihen zu dem hehren Amt, das sie in unserer Gemeinde auf Kind und Kindeskind bis auf spätere Geschlechter erfüllen sollen. Aber möchte*

nur mit ihnen zugleich ein neuer Segen in unsere Gemeinde eingezogen sein; möchte der Herr selber unter uns mehr seinen Einzug halten. Auf ihn wollen uns die neuen Glocken weisen. Zu ihm wollen sie uns rufen, zu seiner Ehre haben die Glocken angestimmt: singet dem Herrn ein neues Lied; singet dem Herrn, alle Welt; singet dem Herrn und lobet seinen Namen, prediget von Tag zu Tag sein Heil (Ps.96,1.2). Die neuen Glocken habens gethan, wozu dies Psalmwort uns auffordert. Sie haben ein neues Lied unter uns angestimmt. So lasset uns Acht geben, was eine jede Glocke uns predigt: Die **kleinste Glocke** trägt als Inschrift das Psalmwort: **Gott sei uns gnädig und segne uns** (Psalm 67,2). Bittend wendet sie sich gen Himmel. Betend sollen

wir Alles beginnen, jedes Tagewerk heiligen. Zu Allem was wir thun in Worten und Werken, sollen wir uns mit dem Gebete weihen und stärken. Als zum ersten Mal der Wunsch nach einem neuen Geläute laut wurde schüttelte Mancher den Kopf: das kostet zu viel, das bringen wir nicht zu Stande. Berge von Schwierigkeiten schienen sich aufzuthürmen. Aber wonach man anfänglich nur leise und schüchtern sich zu sehnen wagte, das hat heute laut verkündigt: das Werk ist



Steffisburger Kirche um 1900, mit altem Kirchenfriedhof

zu Stande gekommen. Und wie merkwürdig hat Alles zur Förderung dieses Werkes mithelfen müssen, dass wir wohl Gottes gnädiges Walten darin erkennen. Und die freiwilligen Beiträge von Reichen & weniger Bemittelten, haben sie nicht eine über Erwarten hohe Summe erreicht womit die Gemende bewiesen, dass der gemeinnützige Sinn in den Herzen sich eine Freistätte bewahrt hat. Sagt, ist das nicht göttlicher Segen, der aus wenig viel machen kann und auch da Quellen zu öffnen weiss, wo Alles versiegt zu sein scheint? Auf das Gelingen dieses Werkes, das wir heute feiern, schauet hin, wenn euch ein edles Werk zu schwer werden will! Aber auch die **drittgrösste Glocke** hat ein Sprüchlein, das zum neuen Liede gehört. Sie trägt als Inschrift das Wort des Apostels Paulus an die Gemeinde zu Corinth: **Lasset euch versöhnen mit Gott** (2. Cor.5,20). Möchte es nur mit dieser Versöhnung gehen, wie es uns mit den alten und neuen Glocken ergangen! Manchem fiel es schwer von den alten zu scheiden und da sie am letzten Montag vom Turm herabgelassen zum Wegführen verpackt wurden wollte Manchem das Herz weich werden und man hörte aus mehr als einem Mund das Wort:es ist doch schade diese einzuschmelzen. Wie hat sich aber jetzt alles den Neuen zugewendet! Oder wolltet ihr die Neuen wieder gegen die Alten eintauschen? Dass doch Alle gleich bereit wären sich mit dem Herrn, ihrem Gott, versöhnen zu lassen. Die **zweitgrösste Glocke** ruft mit dem Propheten Jeremias uns zu: **O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort** (Jer. 22.29). Ist es nicht überhaupt das

Amt der Glocken, uns einzuladen zum Hause Gottes, zu heilsamen Gottesdiensten des Herrn, zum Hören des göttlichen Worts des Evangeliums von Jesu Christo, das eine Kraft ist selig zu machen Alle, die daran glauben? Möchtet ihr vom Klange der Glocken euch so mächtig erfassen lassen, dass ihr euch unwillkürlich zum Betrachten des Wortes Gottes hingezogen fühlt.

*Und habt ihr nicht bemerkt, wie die **grösste Glocke** mit gewaltiger Stimme einfiel und dem ganzen Geläute seine seelenerhebende Kraft verlieh? Wie heisst ihr Lied? Sie stimmte an: **lobe den Herrn meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes gethan** (Ps.103,2). O wie viel Ursache haben wir heute den Herrn zu loben! Ihm gebührt der erste Dank, dass das neue Geläute unsere ganze Gemeinde zum Gottesdienst ladet. Ihm gebührt Lob und Preis, dass das schwere Werk durch kein Missgeschick in seiner Vollendung gehemmt wurde und unsere Festfreude durch kein Unglück getrübt ist. Ist nicht der Zweck eurer Anwesenheit an dieser heiligen Stätte, dass ihr die neuen Glocken unserm Heilande weihen wollt, damit ihm durch sie Lob*



Glockenstuhl 1862 von Joh. Lehmann

werde? Darum lobe den Herrn meine Seele, und jeder unter euch rufe sich zu: und vergiss nicht was er dir Gutes gethan. Singet dem Herrn ein neues Lied; die neuen Glocken habens angestimmt mit ihrem Flehen und Mahnen. Und ihr, lasset nicht nur die Glocken dies neue Lied singen, stimmt selber mit ein.

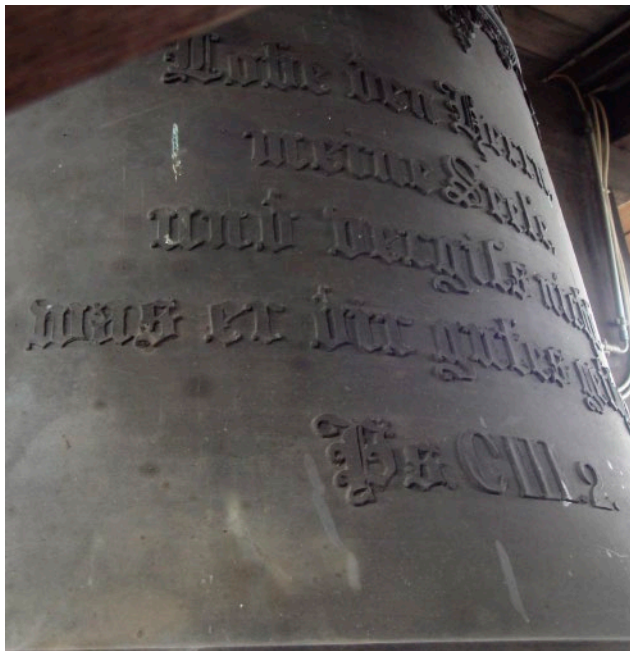
Angaben zur Läuteordnung



Die Läuteordnung beschreibt das Glockengeläute der Kirche, welche Kirchenglocken zu welchem Anlass gemeinsam oder einzeln erklingen; durch unterschiedliches Läuten kann den Anlässen ein spezifisches Geläute zugeordnet werden. Wird das in einer *Läuteordnung* geregelt, hat das Geläute der Gemeinde etwas Spezielles zu sagen. In die Läuteordnung können örtliche Traditionen, historische Bezüge, Erwartungen und Möglichkeiten einer Kirchgemeinde einfließen. Die Kirchgemeinde Steffisburg hat einen *Läutplan*, in dem die Art und Länge des Läutens mit einzelnen oder allen Glocken für die Tageszeiten und Feste geregelt sind. Darin ist auch das Läuten am Freitag und Samstagabend - das Einläuten des Sonntags! enthalten, als Überrest eines Vesper-Gottesdienstes. Nach alter Auffassung gehörte

Eichenbalken tragen das Geläut

der Vorabend liturgisch schon zum folgenden Tag und das Einläuten der Sonn- & Feiertage war mit der Betstunde verbunden, so dass auch eine Beziehung zum **Gebets- & Gedächtnisläuten** besteht, das auf die Stundengebete der Klöster zurückgeht. Das Läuten zu den Tageszeiten gibt es bei Katholiken und Reformierten. Ausser in Klöstern wird 3mal am Tag geläutet: am Morgen (Laudes), Mittag (Sext/Mittagshore) und Abend (Vesper). Je nach Region und Vorgabe der Landeskirche ertönen am Freitag 3mal die Glocken zum Gedenken an das Leiden und Sterben Jesu: in unserer Kirche um 9 Uhr ein 3er-Geläut (eh. Kreuzigungsläuten), um 11 Uhr ein 1-Glockenläuten (eh. Herz-Jesu- & Leiden-Jesu Läuten) und 16 Uhr ein 1-Glockenläuten (eh. Läuten zur Kreuzabnahme). Samstags ist das Abendläuten (Vesperläuten) durch das Einläuten des Sonntags ersetzt, in der Regel mit einem Vollgeläut. Da das **Einläuten am**



Widmung grosse Glocke - Psalm 103.2

Vorabend (Feierabendläuten) auf das Läuten zur ersten Vesper zurückgeht, findet das Einläuten am frühen Abend, meistens wie in Steffisburg, um 18 Uhr statt. Das **Vorläuten** geht dem Hauptläuten vor einem Gottesdienst voran; dabei spielen die Kirchenjahreszeit und Gottesdienstform eine Rolle. Bei uns erfolgt das Vorläuten am Sonntag 1,5 Stunden vor dem Gottesdienstbeginn. Das **Haupt- oder Zusammenläuten** ist das letzte Glockenzeichen vor dem Gottesdienstbeginn und geschieht mit einem Vollgeläut, in der Dorfkirche Steffisburg mit dem 4er-Geläut im uns wohlbekannten **es-g-b-es**- Akkord.

Mit burgerlichem Gruss,
Eduardo von Walkenstatt

Benutzte Quellen, Abbildungen

- Buch Steffisburg, Chr. Schiffmann 1916 & Nachdruck 1983, Gerber Steffisburg
- Buch St. Stephanskirche Steffisburg, Bau+Kunstgeschichte, H.P. Würsten, 1979
- Dok. Läuteplan, Elektrisches Geläut der Dorfkirche Steffisburg, KG Steffisburg
- Dok. Glocken der Kirche Steffisburg von 1862, Rüetschi Aarau, privates Archiv
- Abb. Kirche Steffisburg, Postkarte um 1900 mit altem Friedhof, privates Archiv
- Abb. Glockenstuhl & Glocken im Kirchturm Steffisburg: Katrin Frey-Rychiger
- Abb. Epidemien, Buch Infectio, S. 43, Editiones Roche, Basel, 1986

RENOVATION VILLA SCHÜPBACH

Darum muss die Villa Schüpbach renoviert werden:



Der Zustand der Eingangstüre zur Verwaltung der Burgergemeinde ist keine Visitenkarte!



Überall blättert die Farbe ab und das Holzwerk nimmt entsprechend Schaden.



Die Renovation der Villa Schüpbach umfasst:

Neue Fenster gemäss neuem Energiestandard, neue Aussenmalerei, Isolation des Estrichbodens, Renovation des Badezimmers im 1.Obergeschoss.

Dafür beantragt der Burgerrat einen **Kredit von CHF 400'000.00.**

VORANSCHLAG 2016

Voranschlag 2016

Beim Bürgergut rechnen wir für das Jahr 2016 mit einem Nettoertrag von CHF 62'540.00, beim Forst mit einem Defizit von CHF 37'600.00.

Betrachten wir Bürgergut und Forst als Ganzes,

| | | |
|-----------|------------|------------------|
| Bürgergut | CHF | 62'540.00 |
| Forst | CHF | -37'600.00 |
| | CHF | 24'940.00 |

resultiert ein Ertragsüberschuss von

Voranschlag Forst 2016

Für den Voranschlag Forst zeichnet der Förster Daniel Allenbach verantwortlich.

| | Voranschlag 2016 | | Ertrag minus | Voranschlag 2015 | | Ertrag minus |
|----------------------------|------------------|---------------|----------------|------------------|---------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Aufwand | Ertrag | Aufwand |
| Forstverwaltung | 210'900 | 163'400 | -47'500 | 195'100 | 152'450 | -42'650 |
| Kulturen, Pflege | 23'600 | 12'000 | -11'600 | 23'000 | 9'000 | -14'000 |
| Holzernte | 178'300 | 235'500 | 57'200 | 217'500 | 275'000 | 57'500 |
| Wegunterhalt | 29'900 | 0 | -29'900 | 69'500 | 25'000 | -44'500 |
| Verbau- /Entwässerungen | 1'500 | 0 | -1'500 | 1'500 | 0 | -1'500 |
| Nebennutzungen | 39'000 | 39'000 | 0 | 30'000 | 40'600 | 10'600 |
| Nichtbetrieb | 4'300 | | -4'300 | 4'300 | 0 | -4'300 |
| Defizit | | 37'600 | -37'600 | | 38'850 | -38'380 |
| | 487'500 | 487'500 | | 540'900 | 540'900 | |

Der Mehraufwand in der Forstverwaltung ist mit der Entrichtung einer Abgangsentschädigung und Dienstaltersgeschenken zu erklären. Neu wird der Revier-Ertrag sowie der -Aufwand über die Forstrechnung verbucht.

Die indexierte Abgeltungsentschädigung der EG Steffisburg wurde im Voranschlag 2016 angepasst.

Der Aufwand bei den Kulturen und Pflegemassnahmen liegt im Rahmen des Vorjahres.

Beim Wegunterhalt reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr, weil der Mulchereinsatz wegfällt.

Es sind keine Investitionen geplant.

Der Aufwandüberschuss 2016 wird, wie immer, aus dem Forstreservfonds gedeckt. Im Fonds befinden sich heute, vor dem Rechnungsabschluss 2015, **CHF 278'005.76**.

Voranschlag Bürgergut 2016

Für den Voranschlag Bürgergut zeichnet die Kassierin Silvia Barben verantwortlich.

| | Voranschlag 2016 | | | Voranschlag 2015 | | |
|--------------------------|------------------|---------|---------------|------------------|---------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Differenz | Aufwand | Ertrag | Differenz |
| Finanzvermögen (FV) | 259'100 | 341'200 | 82'100 | 235'700 | 329'600 | 93'900 |
| Verwaltungsvermögen | 119'000 | 99'440 | -19'560 | 120'350 | 72'440 | -47'910 |
| Ertragsüberschuss | 62'540 | | 62'540 | 45'990 | | 45'990 |
| | 440'640 | 440'640 | | 402'040 | 402'040 | |

Der Voranschlag 2016 wurde aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erstellt.

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen resultiert auf Grund der Werterhöhung des Waschhauses ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr. Allerdings wird die Differenz dem Verwaltungsvermögen belastet.

Verwaltungsvermögen

Das Budget zeigt sich im Rahmen des Vorjahres. Bei den Abschreibungen ist die Wertsteigerung des Waschhauses eingerechnet.

Der Fonds "Werterhalt Liegenschaften" ist mit dem Betrag von CHF 10'000.00 gespiesen worden.

Investitionsrechnung 2016

- Um eine Handlungsgrundlage für dringliche Renovationsarbeiten zu schaffen wird ein Investitionskredit von CHF 50'000.00 beantragt.
- Für mögliche Projekte der Liegenschaften wird ein Planungskredit von CHF 20'000.00 beantragt.
- Für die Renovationsarbeiten an der Villa Schüpbach wird ein Investitionskredit von CHF 400'000.00 beantragt.

Der Planungs- und der allgemeine Renovationsaufwand kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hingegen wird für die Renovationsarbeiten an der Villa voraussichtlich eine Hypothek in der Höhe von CHF 200'000.00 aufgenommen.

ANTRÄGE AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG

Antrag Nr. 1/Traktandum 3

Der Voranschlag Forst ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 2/Traktandum 3

Der Voranschlag Burgergut ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 3/Traktandum 3

Die Investitionsrechnung Burgergut ist zu genehmigen mit einem Planungskredit von CHF 20'000.00.

Antrag Nr. 4/Traktandum 3

Die Investitionsrechnung Burgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für Renovationsarbeiten von CHF 50'000.00

Antrag Nr. 5/Traktandum 3

Die Investitionsrechnung Burgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für die Renovation der Villa Schüpbach von CHF 400'000.00

Antrag Nr. 6/Traktandum 5

Wiederwahl in den Burgerrat: Der Burgerrat schlägt der Bürgergemeindeversammlung Gerhard Spring zur Wiederwahl vor.

Antrag Nr. 7/ Traktandum 6

Genehmigung des angepassten Reglements über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg.

Der Burgerrat hat den Voranschlag 2016 - Laufende Rechnung Forst - Laufende Rechnung Burgergut - Investitionsrechnung Burgergut - an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 definitiv genehmigt.

Einblick in den Voranschlag 2016 und das angepasste Einbürgerungsreglement

Die Dokumente können Sie im Verwaltungsbüro, in der Regel von Montag- bis Freitagvormittag, einsehen.

HERZLICHE GRATULATION

28 Bürgerinnen und 17 Bürger dürfen im kommenden Jahr, im 2016, einen hohen Geburtstag feiern.

Der Burgerrat gratuliert ganz herzlich und wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren recht gute Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente.

101. Geburtstag 1915
Spring-Gilgen Martha 10.10.

98. Geburtstag 1918
Schlapbach Hedwig 24.11.

97. Geburtstag 1919
Rupp-Bieri Dora 30.01.

94. Geburtstag 1922
Spring-Rüegsegger Verena 21.10.

93. Geburtstag 1923
Spring Paul 14.01.
Fahrni-Brischoux Yvonne 01.05.

92. Geburtstag 1924
Linder-Mathyer Mathilda 16.04.
Burkhard-Spring Heidi 18.08.

91. Geburtstag 1925
Spring Gottfried 20.05.

89. Geburtstag 1927
Spring-Krähenbühl Katharina 26.01.
Linder Friedrich 05.06.
Rupp Walter 19.06.
Steiner-Meerstetter Käthi 16.10.
Krähenbühl-Reusser Rosa Marie 18.10.

88. Geburtstag 1928
Joder-Mathys Erna 06.09.
Frey-Bossert Helena 22.09.

87. Geburtstag 1929
Zeller-Balmer Suzanne 18.02.
Zeller-Grossniklaus Verena 15.05.
Spring-Krähenbühl Verena 25.05.
Meyer Rudolf 30.07.
Küng-Andrist Hedwig 10.10.

86. Geburtstag 1930
Lehmann-Jacot Jane 21.08.
Küpfer Peter 28.10.

85. Geburtstag 1931
Tschabold Mario 03.01.
Schlapbach Heinz 16.01.
Lehmann Fritz 02.04.
Gerber-Lüthi Liselotte 03.04.
Spring Karl 22.06.
Meyer Klara 26.10.
Reust-Gafner Johanna 27.10.
Schweizer-Wälti Frieda 30.10.
Lehmann-Hager Maria Anne 06.12.

84. Geburtstag 1932
Marucchi Ernesto 10.01.
Rupp-Dysli Margaret 08.07.
Mäder Kurt 24.11.

83. Geburtstag 1933
Zeller Ulrich 07.08.

82. Geburtstag 1934
Reust Jonathan 30.01.
Frey Heinrich 06.02.
Joder Hans 23.07.
Dummermuth-Reinprecht Maria 06.08.
Reust-Müller Rosina 13.08.
Schweizer Otto 01.10.
Frey-Grabherr Elisabeth 30.10.

81. Geburtstag 1935
Joder-Kämpf Sonja 21.04.
Spring-Stegmann Ursula 07.11.

IHRE SEITE

Bürgerinnen und Bürger, die zugezogen sind

Schlapbach Celina
Ruchti Melina
Ruchti-Dähler Nathalie

Einbürgerung *nach Heirat*

Elaktash Emam
Starrach Jochen

Bürgerinnen und Bürger, die weggezogen sind

Familie Stauffer Pascal
Spring Mirjam
Kocher-Tschabold Martina

| | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------|
| Heirat | Allenbach Christof mit Meyer Natanja | 24.07.2015 |
| Jungbürgerin | Frey Sara | 23.05.2015 |
| Geburt | Frey Elina Maria | 29.04.2015 |

Todesfälle

Seit der letzten Burgerversammlung vom 04. Mai 2015 sind leider verstorben:

| | |
|------------------------|------------|
| Reusser-Grunder Hedwig | 24.04.2015 |
| Linder-Bieri Elisabeth | 09.05.2015 |
| Linder Hans | 14.09.2015 |
| Mäder-Jenni Alice | 06.10.2015 |

An der Burgerversammlung gedenken wir unseren verstorbenen Bürgerinnen und unseres verstorbenen Burgers.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von April 2015 bis Oktober 2015 (Druck der Bürger-Post).



Bild: Christian Schlapbach

FOTORÄTSEL

Wo hängt die alte Aufzugsrolle – bei welchem Haus?



Auflösung Fotorätsel:
Das Bild zeigt den Schuppen
im Bärenmoos. Er dient zur
Brennholz-Lagerung.

Fotorätsel: Katrin Frey-Rychiger

Einlösen der Gutscheine Bürgerholz 2015



Wer die Abgabe Bürgerholz am 4. November 2015 verpasst kann den Gutschein noch bis und mit **Montag, 21. Dezember 2015** einlösen.

Herzlichen Dank und bis bald...